

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1855**

71 (19.6.1855)

# Der Landbote.

## Verkundigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 71.

Dienstag, den 19. Juni

1855.

### Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1ten Juli beginnt wieder ein neues Abonnement auf den wöchentlich dreimal erscheinenden Landboten. Der voranzuzahlende Abonnementspreis sammt Expeditionsgebühr beträgt halbjährlich, ohne Trägerlohn, für die Amtsbezirke Sinsheim und Neckarbischofsheim 1 fl. 45 fr., für das übrige Großherzogthum 2 fl. 15 fr., die Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Heidelberg, im Juni 1855.

Die Expedition.

[469] Die Regulirung des Brodpreises betr.

#### B e s c h l u ß.

Nro. 14,562. Für die zweite Hälfte des Monats Juni wird der Preis des Apfündigen Laibes Schwarzbrod auf 19 fr. festgesetzt.

Sinsheim, den 15. Juni 1855.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D t t o.

[468] Sinsheim.

Nro. 14,403. Die Ehefrau des Johann Adam Karrer von Hoffenheim, Eva Katharina, geborne Gilbert, wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Konrad Zimmermann von dort gestellt.

Sinsheim, den 13. Juni 1855.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D t t o.

[471] Nro. 9528. In der zweiten Hälfte dieses Monats kosten 4  $\frac{1}{2}$  Kernbrod 18 fr. und das Paar Wasserweck zu 7 Loth 2 fr. Das Uebrige bleibt.

Neckarbischofsheim, den 16. Juni 1855.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i ß.

[461] Mosbach.

### Markt-Anzeige.

Da in diesem Jahr Johannis Baptistä auf einen Sonntag fällt, so wird der Krämer- und Leinentuch-Markt am darauf folgenden Montag abgehalten.

Vom Jahr 1856 anfangend werden die der Stadt Mosbach bewilligten Krämer-, Leinentuch-, Vieh- und Gespinnel-Märkte an folgenden Tagen abgehalten:

#### A. Die Krämermärkte.

Der 1te am Fastnachtmontag,

der 2te am Ofterdienstag,

der 3te auf Johannis Baptistä, auf welchem Tag auch der Leinentuchmarkt abgehalten wird; fällt aber dieser

### Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

[472]

#### Rechnungs-Abschluß von 1854.

Grundkapital . . . . .	Fl. 5,250,000. —
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1854 (excl. der Prämien für spätere Jahre) . . . . .	" 2,551,982. 21
Prämien-Reserven . . . . .	" 3,834,450. 36
	Fl. 11,636,432. 57
Versicherungen in Kraft während des Jahres 1854 . . . . .	" 1,253,258,877. —

Sinsheim, den 10. Juni 1855.

Die Bezirks-Agentur

Fr. Hoffmann.

[470]

### Anzeige.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in diesseitiger Anstalt seit kurzer Zeit Fußteppiche aus starker kräftiger Salband gewoben werden.

Wir haben den Verkauf dieses Fabrikates dem Handlungshause **Petri-Kohlhagen** in Heidelberg übertragen und bitten etwaige Bestellungen dort niederzulegen.

Bruchsal, den 11. Juni 1855.

a. a.

**F. Schmidt.**

In Bezug auf obige Anzeige können bei mir Fußteppiche dieser Fabrikation in allen Größen bezogen werden, wo ich die billigsten Preise zu notiren in den Stand gesetzt bin.

Dieselben sind wegen ihrer soliden Arbeit und Dauerhaftigkeit sehr zu empfehlen und werden Aufträge prompt besorgt von

**Petri-Kohlhagen**

in Heidelberg.

Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so wird dieser Markt den darauf folgenden Montag abgehalten,

der 4te am Montag nach Mariä Geburt, der 5te den Donnerstag vor Martini.

#### B. Die Viehmärkte.

Der 1te am ersten Dienstag im Februar,

der 2te am zweiten Dienstag im Februar,

der 3te am dritten Dienstag im Februar,

der 4te am ersten Dienstag im März,

der 5te am zweiten Dienstag im März, der 6te am Dienstag vor Martini.

Fällt aber auf einen dieser Tage ein Feiertag, so wird der Markt Tags nachher abgehalten.

#### C. Gespinnelmarkt.

Am letzten Mittwoch im November.

Mosbach, den 8. Juni 1855.

Das Bürgermeisteramt.

**L e u b n e r.**

Bucherer.

[458] Sinsheim.

## Gutsverpachtung.



Das freiherrlich von Degenfeld'sche Gut Wagenbach, dessen Pachtzeit bis Lichtmess 1856 zu Ende geht, soll von da an in einen weiteren zwölfjährigen Zeitbestand begeben werden.

Dieses Gut besteht außer den vorhandenen Wohn- und Oekonomiegebäuden in

228 1/2 Morgen Ackerland,  
27 " Wiesen und  
7 1/2 " Garten  
badischen Mafses.

Die Verpachtungsverhandlung wird am Montag den 25. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, auf diesseitigem Geschäftszimmer stattfinden und werden dazu die Pachtliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Steigerer vor Beginn der Verpachtung sich

mit glaubwürdigen Zeugnissen über Leumund und einen zur Kautionsleistung wie auch zur Bewirthschaftung dieses Gutes hinreichenden Vermögensbesitz auszuweisen haben.

Die Pachtbedingungen können inzwischen jeden Tag dahier eingesehen werden.

Sinsheim, den 11. Juni 1855.

Freiherrlich von Degenfeld'sches Rentamt.  
Fleischmann.

## Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 16. Juni. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich heute auf einige Zeit nach Ettlingen begeben, um in der Offenbach'schen Villa einen Sommeraufenthalt zu nehmen. Die freundliche Besetzung, in der Nähe des Städtchens gelegen, ist für diesen Zweck gemiethet und entspricht vollkommen den Wünschen des hohen Patienten nach ländlicher Erholung und Ruhe.

Karlsruhe, 15. Juni. (Bad. Lndsz.) Die evangelische Generalynode beschäftigte sich in ihrer gestrigen Plenarsitzung lezdiglich mit der Wahl ihrer beiden Sekretäre, sowie der vorberathenden Kommissionen für die Hauptgegenstände ihrer Thätigkeit. Es wurden solcher Kommissionen im Ganzen zehn an der Zahl bestellt, und zwar für a) Bekenntniß; b) Kathedismus; c) Lehrbuch der biblischen Geschichte; d) Liturgie; e) Gesangbuch; f) Prüfung der Akten der Diözesansynoden; ferner g) der Rechnungen; dann für h) Kirchenvorfassungsangelegenheiten; i) Vorberathung der an die Generalynode gerichteten Eingaben und endlich k) Veröffentlichung der Synodalverhandlungen. Die Wahl zu Sekretären fiel auf Hrn. Stadtpfarrer Plitt von Heidelberg und Hrn. Hofgerichtsrath Stempf von Mannheim. Abends um 4 1/2 Uhr hatte die Generalynode die Ehre, von Sr. Kön. Hoheit dem Regenten empfangen und sammt der Stadtgeistlichkeit von Karlsruhe und dem evangelischen Oberkirchenrath zur Tafel gezogen zu werden, an welcher zugleich die Herren Ministerialvorstände Theil nahmen. Sr. Kön. Hoheit geruhten, Sich auf's Huldvollste mit allen Mitgliedern der Synode zu unterhalten und entließen dieselben unter dem vollsten, lebhaftesten und dankbarsten Eindruck der allergnädigsten Gesinnung für die zeitweiligen Vertreter und Vertrauensmänner der evangelischen Landeskirche, wie der wärmsten Theilnahme für die Interessen dieser Kirche selbst.

\* Aus Mannheim schreibt man: In der letzten Generalversammlung der Aktionäre der hiesigen Handwerkerbank wurden zwei Beschlüsse gefaßt, deren Tragweite näher erläutert zu werden verdient. Es können nämlich von dieser Bank jetzt nicht nur alle hiesigen Gemeindeglieder, sondern auch alle jene volljährigen hiesigen Einwohner, welche mindestens seit einem Jahre hier eine direkte Steuer bezahlen, gegen Bürgschaft Darlehen erhalten. Unter diesen letzteren sind alle diejenigen Nichtbürger begriffen, welche eine Kapital-, Klassen-, Grund-, Häuser- oder Gewerbesteuer entrichten, oder mit anderen Worten alle diejenigen, welche ein verzinlich ausstehendes Kapital, ein Grundstück oder ein Haus besitzen, welche eine Besoldung oder einen Gehalt beziehen, welche ein Gewerbe treiben, oder sonst ein steuerbares Einkommen haben. Ferner gibt die Bank jetzt Darlehen gegen Hinterlegung von Werthpapieren auf drei Monate, und zwar an alle volljährigen hiesigen Einwohner. Es werden dabei von denselben keine Abschlagszahlungen bedungen, freiwillig geleistete aber angenommen, und der Zins hört für den zurückbezahlten Betrag mit der Woche auf, in welcher die Zahlung stattfindet. Diese Darlehen, bei welchen die Schreibgebühren (Verwaltungskosten) 1/4 Prozent betragen, können mit Ablauf

der drei Monate erneuert werden. Der Entleiher bleibt Eigentümer der hinterlegten Werthpapiere. Durch diese beiden Einrichtungen hat die Handwerkerbank ihr Institut einer neuen, großen Anzahl hiesiger Einwohner zugänglich gemacht.

Freiburg, den 8. Juni. Wie man vernimmt, so geht es unsern Auswanderern in Amerika im Allgemeinen nicht gut. Wie viele wünschen wieder zurückzukehren, wenn sie es nur könnten! Besonders schlimm sollen auch diejenigen daran sein, welche auf Kosten ihrer Gemeinden dahin befördert worden. So höre ich, daß von jenen, welche in großer Anzahl von unserer Gemeinde fortbeschafft wurden, bereits sehr viele im Elende angekommen seien. Auch dem Pfarrer Schwald soll es nicht nach Wunsch gegangen sein. Derselbe begab sich bekanntlich mit einer bedeutenden Menge seiner Anhänger nach Wisconsin in der Absicht, daselbst eine eigene Gemeinde auf kommunistischer Grundlage zu bilden. Er konnte jedoch seinen Plan nicht durchführen. Seine Leute sind nun zerstreut und zu einem großen Theil schon gestorben.

\* Die neue Schiffbrücke bei Worms wurde unter den größten Feierlichkeiten und in Anwesenheit des Großherzogs und Gemahlin, sowie der Herren Minister v. Dalwigk, v. Schenk und vieler anderen Notabilitäten, dem allgemeinen Verkehr übergeben.

\* Eine Gesellschaft von Taschendieben, die im Dom in Mainz ihrem traurigen Geschäfte nachgehen wollte, ist aufgefangen worden. Desgleichen ist man der sämtlichen Urheber der kürzlich begangenen Kirchendiebstähle habhaft geworden.

\* Allen Wallfahrern, welche sich vom rechten Rheinufer nach Mainz zur Bonifaziusfeier begeben, ist 8 Tage lang der Brückenzoll bei Castel nachgelassen. Es ist ein rühriges und lebendiges Treiben in den Straßen der Stadt, wie es seit den Gutedenbergstagen des Jahres 1837 nicht mehr gesehen worden.

\* In Wiesbaden wurde ein Ehepaar (die Wth. Jtg. sezt hiezu ein „?“) festgenommen, welches Pfennige in Groschen umwandelte und dies ganz gewerbmäßig betrieb. — Nach dem „F. J.“ wären die Verhafteten in Frankfurt wohnhaft.

\* Die Beurlaubung eines Theils der bayer. Infanterie hat begonnen. Im Ganzen kann der Umfang der Reduktion auf 8000 Mann angeschlagen werden, die jedoch jederzeit bereit sein müssen, einer Einberufung zu den Fahnen zu folgen.

\* Die beiden Verbrecher, welche die Fürstengruft in Weimar erbrochen und beraubt haben, sind vom Eisenacher Schwurgerichte zu 9 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

\* Das kürzlich erwähnte, in Kassel erschienene Schriftchen: „Die Erblindung heilbar,“ hat bereits die zweite Auflage erlebt.

\* In Kassel starben lezter Zeit vier Aerzte am Nervenfieber, in ganz Kurhessen gingen seit Neujahr 31 Mediziner mit Tod ab.

\* Die Räume des Schlosses Stolzenfels werden bereits zum Empfange des Königs von Preußen gerüstet. Bereits widersprechen sich die Gerüchte, sein Kommen betreffend, vielfach; doch scheint jetzt die Sache entschieden.

\* Die deutsch-evangelische Kirchenkonferenz zu Eisenach

hat beschlossen, das 300jährige Gedächtniß des Augsburger Religions-Friedens in diesem Jahre am Sonntage vor dem 25. September kirchlich zu begehen, und zwar in allen evangelischen Kirchen und Schulen.

\* In Preußen erheben sich immer mehr kompetente Stimmen gegen das pensylvanische „Zellensystem“. Es sei nicht nur überall unnatürlich und schädlich, sondern auch besonders für das deutsche Gemüth, das weniger stählen und stark als das englische sei, ungeeignet, und dies durch statistische Notizen über Wahnsinnsausbrüche und Selbstmorde nachgewiesen. Einrichtung wandernder Zuchtanstalten, welche Straßenbauten, Meliorationen des Bodens etc. liefern müßten, wozu die Ostprovinzen das beste Terrain böten, werden empfohlen.

\* Wie man dem „F. J.“ aus Wien schreibt, sind vorläufig alle Gerüchte über eine Reduktion der östr. Armee unbegründet.

\* Sr. Maj. der Kaiser von Oestreich ist wohlbehalten in Krakau angekommen.

\* In Pesth ist die Cholera noch immer im Zunehmen; auch in Prag ist sie ausgebrochen, tritt jedoch bis jetzt weniger heftig dort auf.

\* Seit einigen Tagen macht sich auch auf den Hauptmärkten des Elsasses ein Sinken der Getraidepreise bemerklich. Schon jetzt sind Frühkartoffeln zum Verkaufe ausgestellt. Gemüse und Frühobst sind zugleich in wahrer Fülle zu erwarten. Die arbeitenden und unbemittelten Klassen schöpfen neue Hoffnung.

\* Man rechnet in Frankreich darauf, daß Algerien in diesem Jahr 8 Millionen Hektoliter Getraide liefern wird, während im Jahr 1854 nur 4 Mill. von dort bezogen wurden.

\* Eine entsetzliche Scene hat in der Stadt Digne stattgefunden. Man stand schon im Begriffe, einen zum Tode verurtheilten Verbrecher, Namens Telve, hinzurichten, als dieser auf dem Schaffotte auf einmal seine Fesseln zerbrach und sich unter dem fürchterlichsten Geschrei mit dem Scharfrichter und den Gendarmen herumschlug. Endlich wurde man seiner Meister und warf ihn ganz blutig unter das Beil. Dieser Austritt war so herzerreißend, daß zwei Soldaten von der Eskorte in Ohnmacht fielen, und eine Dame, welche zusah, in Folge dessen plötzlich starb.

\* Man versichert, daß sich die Kaiserin der Franzosen in interessanten Umständen befinde, und aus diesem Grunde hat der berühmte Doktor Locoek, der Leibarzt der Königin Viktoria, eine Einladung erhalten, nach Paris zu kommen.

\* Die unterirdische Telegraphenleitung wird in Paris statt der überirdischen eingeführt.

\* Man behauptet, es sei eine neue österreichische Note in Paris eingetroffen, worin die Meinung ausgesprochen werde, daß die Westmächte, Rußland gegenüber, zu weit gingen.

Warschau, 12. Juni. Seine Kaiserliche Hoheit Großfürst Nikolai Nikolajewitsch, Bruder Sr. Maj. des Kaisers, welcher zum Chef des Geniewesens in der Westarmee bestimmt worden ist, wird heute oder morgen in Warschau eintreffen und hier fürs erste seinen bleibenden Aufenthalt nehmen.

\* Petersburger Berichten zufolge bezieht ein kaiserlicher Ukas die strengste Rekrutierung in allen Gouvernements mit Ausnahme von Jekaterinoslaw, welche bis 15. September in Ausführung gebracht sein muß. Die Aushebung geht bis zum 38. Lebensjahre, einzige Söhne nicht ausgenommen.

\* Vor Kronstadt stießen zwei Blockadeschiffe auf drei Explosionsmaschinen, welche indessen beim Zerspringen nur die kupferne Bekleidung beider Schiffe beschädigten, worauf diese zurückgingen.

\* Am 6. haben die Russen in Hangö auf ein englisches Boot vom Kossak, welches sieben Finnländer dort landen wollte, gefeuert und letztere sowie sechzehn Engländer von der Bootsmannschaft erschossen. Die Mannschaft des Vulture versichert, das englische Boot habe die Parlamentärflagge aufgesteckt.

\* Die neuesten Berichte aus der Krimm stellen die Verluste, welche die Expedition der Verbündeten nach Verdiansk den Russen bereitete, als höchst beträchtlich dar. Der Belauf der vernichteten Getraide wird auf 18 Millionen Kilogramme geschätzt; außerdem wurden noch 6 Millionen Rationen, also Nahrungsvorräthe für 100,000 Mann auf zwei Monate, zerstört. — Der Convoi, welchen General Morris bei einer Reconnoissance am 2. wegnahm, bestand aus Mehl, Tabak und Spirituosen.

\* In Nordamerika ist die Theuerung noch weit größer als in Deutschland. Ein Fäßchen Mehl, ungefähr 200 Pfund enthaltend, kostet 18 Thaler, ein Pfund gutes Rindfleisch 8 bis 10 Silbergroschen, ein frisches Ei 1½ Silbergroschen, eine Karstffel sogar 4½ Pfennig. Dabei ist durch den steigenden Zufluß von Arbeitsuchenden der Arbeitslohn auf ein Drittel des früheren Sazes gewichen und nur sehr gesunde und rüstige Leute finden Beschäftigung. So macht die deutsche Gesellschaft in Neu-Orleans zur Warnung bekannt.

### Schwurgerichtsverhandlungen.

Manheim, 13. Juni. Gestern wurde vor dem Schwurgerichte über zwei Anklagen wegen gefährlichen, mittelst Einsteigens verübten Diebstahls, heute über eine solche wegen Meineids verhandelt. Die gestrigen Fälle waren von verhältnißmäßig geringerem Umfange, der heutige dagegen bot ein reichhaltiges Material dar. In dem einen der Diebstahlsfälle, welcher den ledigen 24jährigen Johann Grittmann von Wiesloch betraf, erging ein verurtheilendes Erkenntniß nach den Anträgen der Anklage. Es traf den Verurtheilten zweijährige Zuchthausstrafe. In dem anderen jener Diebstahlsfälle wurde der Angeklagte der 16jährige Joseph Schuffert von Horrenberg freigesprochen. Die Geschwornen erkannten zwar, daß Schuffert die ihm zur Last gelegte That verübt habe, nahmen aber an, daß er die zur Unterzeichnung der Strafbarkeit der That erforderliche Ausbildung zur Zeit dieser That — er war damals noch nicht volle 16 Jahre alt, — nicht besessen habe. Die heutige Anklagesache wegen Meineids betraf den 54jährigen, verheiratheten Bäckermeister Adam Leonhard von Hemsbach, Großh. Bezirksamts Weinheim, Vater von sieben Kindern. Leonhard war früher nicht in schlechtem Rufe gestanden, hatte vielmehr stets als ein Mann gegolten, der bei geringen Vermögensverhältnissen seine zahlreiche Familie durch Fleiß und Arbeitsamkeit so gut als möglich zu ernähren suchte. Im Oktober wurde er von Müller Friedrich Kessler von Landenbach bei dem Großh. Bezirksamte Weinheim, auf Zahlung eines Restkaufpreises von 70 fl. 40 kr. gerichtlich belangt. Kessler behauptete nämlich, daß Leonhard am 8. Juli v. J. von ihm 7 Malter Weismehl um 16 fl. 40 kr. das Malter gekauft, und daß er, Kessler, dem Leonhard diese Mehlquantität an dem erwähnten Tage geliefert habe, daß auch Leonhard an dem für das Mehl zu entrichtenden Kaufpreis von 116 fl. 40 kr. zwei Abschlagszahlungen von 26 fl. und 20 fl. geleistet habe, mit dem Reste seiner Schuld aber im Rückstande geblieben sei. Leonhard widersprach auf die gerichtliche Klage Kesslers hin, daß er den 20. von Kessler behaupteten Verkauf abgeschlossen und die von demselben behauptete Mehllieferung empfangen, wie daß er die fraglichen Abschlagszahlungen gemacht habe. Er leistete sogar dahin, daß Kauf und Lieferung nicht stattgefunden hätten, einen Eid. Die Anklage erklärte nun diesen Eid als einen Meineid, indem sie behauptete, daß, nachdem der Kauf und die Lieferung des Mehles in der That geschehen seien, Leonhard wider besseres Wissen eidlich die Unwahrheit versichert habe. Im Laufe der Verhandlung traten nun etwa folgende Momente gegen den Angeklagten zu Tage; Kessler bestand unter Berufung auf den Inhalt eines von ihm geführten Notizbuches darauf, daß Kauf und Lieferung des Mehles in der beschriebenen Weise bewirkt worden seien.

Seine Aussage fand in seiner Ehefrau, die ihm das fragliche Mehl abwägen und auf den Wagen laden half, — in der Aussage eines Zeugen, der damals im Auftrage Leonhards den Kestler zu diesem des Abschlusses eines beabsichtigten Mehlskaufes halber bestellt hatte, — wie in der Aussage eines zwölfjährigen Knaben, dem Kestler, sieben Säcke bei Leonhard abzuholen kurze Zeit nach dem angeblichen Zeitpunkt des Kaufes auftrug, Bestätigung. Die Vertheidigung stützte sich vorzugsweise darauf, daß der von Kestler behauptete Mehlskauf vom 8 Juli v. J. nicht erwiesen sei; und daß mehrere gegen Leonhard vorgebrachte Zeugen den früheren — am 14. Juni v. J. zwischen Kestler und Leonhard abgeschlossenen Kauf — im Auge hätten. Hiergegen wurde Seitens der Anklage geltend gemacht, daß jener frühere Kauf, bezüglich dessen der Kaufpreis längst völlig getilgt sei, und der sich durch viele Umstände vom zweiten — jetzt in Frage stehenden — Kaufe wesentlich unterscheide, eben deshalb hier nicht in Betracht kommen könne. Die Geschworenen erklärten den Angeklagten für schuldig. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu Zuchthausstrafe von 1½ Jahren, Geldstrafe von 50 fl., so wie zur Unfähigkeit zum Eide und zum gerichtlichen Zeugniß.

— 14. Juni. Heute Vormittag kam die Anklage gegen den 22 Jahre alten, schlecht beleumundeten Tagelöhner Johann Speckert von Wagenschwend wegen Veruchs eines gefährlichen Diebstahl zur Verhandlung. Der Fall stellte sich nach den Zeugenaussagen und dem Geständnisse des Angeklagten folgendermaßen dar. In der Nacht vom 13. auf den 14. Februar d. J., kurz vor 2 Uhr, hörte der Bürger und Bauer Valentin Galm von Robern, während er in seiner, im untern Stock befindlichen Kammer im Bette lag, ein Geräusch. Er sah durch das an der nördlichen Giebelseite befindliche Fenster, gewährte eine 18' hohe Leiter, welche dort an dem Fenster der oberen Stube angelehnt war, und eine Mannsperson, welche bereits auf der obersten Sprosse der Leiter stand. Er sprang zum Fenster heraus und legte die Leiter, von der sich die Mannsperson inzwischen durch das 16" hohe und 9' 3" breite und 14' vom Boden entfernte Fenster in die Stube geschwungen hatte, um. Auf den von Valentin Galm gemachten Lärmen kam dessen Nachbar Frz. Schweig und des Letztern Knecht herbei. Inzwischen hatte die eingedrungene Mannsperson versucht, von dem obern Stock herab in den Hausgang des untern Stockes zu gelangen. Es hinderte sie jedoch die von außen verriegelte Speichertüre, die sie vergebens zu sprengen versuchte. Nachdem die Ehefrau des Valentin Galm die verschlossene Hausthüre geöffnet hatte, begab sich der Letztere mit Schweig in den zweiten Stock, während der Knecht an der Hausthüre stehen blieb. Der in der oberen Stube stehende, früher verschlossene Schrank war geöffnet, die Thür der anstoßenden Kammer von innen zugehalten. Mit der Hacke wurde dieselbe aufgezwängt und in der Kammer der Angeklagte aufgefunden, die Stiefel in der Hand haltend und mit einem Sack versehen, der um seine Schultern hing. Es zeigte sich ferner, daß die Thüre, welche vom hintern Theile des Hauses in die Küche des untern Stockes führte, erbrochen und mit einem Holze gesteuert war. Der Dieb hatte mithin bereits auf diese Weise den Diebstahl zu verüben versucht, ehe er von außen in die obere Wohnstube einstieg. Hierbei war der Angeklagte im Besitze eines Meißels, einer Schachtel Zündhölzchen, eines Wachskerzchens und eines Prügels. In der Voruntersuchung hatte derselbe angegeben, er sei durch 5 Männer mit geschwärzten Gesichtern auf seinem Wege nach Adelsheim angefallen und unter lebensgefährlichen Drohungen bestimmt worden, in die Galmische Wohnung einzusteigen und ihnen Fleisch und Mehl herabzuwerfen, während er in der heutigen Verhandlung dies für ein Märchen erklärte und die Absicht einer Vertheidigung unumwunden zugestand. Der Vertheidigung blieb nur übrig, den Charakter des Diebstahls als eines gefährlichen zu bestreiten.

Die Geschworenen erkannten jedoch nach den Anträgen der Staatsbehörde und der Schwurgerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu einer Zuchthausstrafe von ¾ Jahren oder ½ Jahr Einzelhaft, geschärft durch 12 Tage Hungerkost.

In der Nachmittagsitzung fand die Verhandlung der Anklage statt gegen den 22½ Jahre alten, ledigen, schon wegen Diebstahls bestrafte Peter Lohm von Hainstadt wegen eines zum Nachtheile der Anna Eva Ackermann und Eva Lutz verübten gefährlichen Diebstahls mittelst Einsteigens. Gegenstand desselben war 1 Simer Gerste, welches auf dem Speicher des Dammskatens aufbewahrt und mit welchem der Angeklagte nach verübtem Diebstahl von Johann Berberich betreten worden war. Das Einsteigen geschah von der Scheuer aus auf einer 28' hohen Leiter. Die Geschworenen erkannten nach den Anträgen der Staatsbehörde und der Schwurgerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu einer 1½ jährigen Zuchthausstrafe oder ¼ Jahr 60 Tage Einzelhaft, geschärft durch 18 Tage Hungerkost und zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht während der Dauer eines Jahres.

(Mhr. J.)

### M i s z e l l e n .

— Vor einigen Tagen verlor ein Banquier in Frankfurt ein Paket Wertpapiere im Betrage von mehreren Tausend Gulden. Ein hinter ihm dreingehender Ausläufer eines Schuhwaarengeschäfts fand dieselben und stellte sie dem an der Adresse leicht erkennbaren Eigenthümer alsbald wieder zu. Dieser nahm den redlichen Finder erfreut mit sich nach Hause und befahl dem Portier, demselben ein gutes Trinkgeld zu geben, welchem Befehle der Portier denn auch durch Verabreichung einer Geldsumme von 12 Kreuzern sofort nachkam. So findet eine gute That oft schon ihren Lohn hienieden!

— Noch etwas über Pelissier. Einem Spahi, der ihm eine unverfälschte Antwort gab, schlug er mit der Reitpeitsche in's Gesicht, worauf dieser wüthend das Pistol zog und es auf den General abdrückte. Es versagte. „Drei Tage Arrest für Nichtinstandhaltung der Waffen,“ sagte Pelissier; sonst war von der Geschichte nicht mehr die Rede.

— So weit haben's aber die besten englischen und deutschen Kenner doch noch nicht gebracht, wie die edlen arabischen Rosse des Sultans. Sie trugen, als sie neulich aus den Markställen auf die Weideplätze geführt wurden, prachtvolle persische Shawls, in die sie wie vornehme, reiche Frauen eingehüllt waren.

Bruchsal. Vom 16. bis 30. Juni 1855 bleiben die Brod- und Fleisch-Taren dieselben, wie in der ersten Hälfte dieses Monats, mit Ausnahme des Schwarzbrodes, welches auf 17 fr. per 4 Pfd. regulirt worden ist.

### Frucht = Mittelpreise.

Bruchsal, 13. Juni. Kernen 19 fl. 27 fr., Korn 14 fl. 9 fr. Gerste 10 fl. 54 fr., Haber 5 fl. 55 fr., gem. Frucht 13 fl. 38 fr. Heilbronn, 16. Juni. Kernen 22 fl. 56 fr., Gemisch 13 fl. 36 fr., Gerste 12 fl. 45 fr., Dinkel 9 fl. 45 fr., Haber 7 fl. 3 fr.

Mainz, 15. Juni. Bei der äußerst günstigen Witterung und der flauen Stimmung im Großhandel, waren die Käufer, Angezogen eines ziemlich stark befahrenen Marktes, zurückhaltend und ging langsam und zu weichen Preisen von Statten. Es wurde in der Halle verkauft: Weizen nach Qualität von n. 16½ bis fl. 17½, per 200 Pfd.; Korn von fl. 12½ bis fl. 13½, per 180 Pfd.; Gerste von fl. 8 bis fl. 8½, per 160 Pfd. Im Großhandel fordert man für Weizen fl. 17½ bis fl. 17½, für Korn fl. 14½ bis fl. 14½, Gerste fl. 10½ bis 10½, per 100 Kil. und sind die Ausbietungen der Nachfrage entschieden überlegen. Auch für Lieferungsge- schäfte fehlt es an Käufern.